

Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	03.12.2013	N - Vorberatung	
Gemeinderat	10.12.2013	Ö - Beschlussfassung	

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wird wie folgt festgestellt:

1.1		Bilanzsumme
	33.107.091,64 EUR	
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	<ul style="list-style-type: none"> • das Anlagevermögen 32.004.656,70 EUR • das Umlaufvermögen 1.099.415,35 EUR • Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 3.019,59 EUR 	
1.1.2.		davon entfallen auf der
	Passivseite auf	
	<ul style="list-style-type: none"> • das Eigenkapital: Allg. Rücklage 1.521.604,01 EUR • die empfangenen Ertragszuschüsse 10.539.810,98 EUR • Gewinn-Vortrag Vorjahre 0,00 EUR • Bilanzergebnis 2011 0,00 EUR • die Rückstellungen 1.617.057,51 EUR • die Verbindlichkeiten 19.428.619,14 EUR 	
1.2.	Verlust-Rechnung	Gewinn- und
	Jahresergebnis 2012*	0,00 EUR
1.2.1.		Summe der Erträge*
	5.113.717,68 EUR	
1.2.2.		Summe der
	Aufwendungen	5.113.717,68 EUR

Beratungsvorlage AIU/052/2013

* Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten wird im Wirtschaftsjahr 2012 die Kostenunterdeckung (Verlust) in Höhe von 32.499,41 EUR aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (als Ertrag) entnommen.

- 2.) Behandlung des Jahresergebnis/Bilanzergebnis 2012:
Der handelsrechtliche Jahresverlust 2012 in Höhe von 32.499,41 EUR wurde durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in gleicher Höhe auf 0,00 EUR ausgeglichen.
- 3.) Finanzierungsmittel nach § 14 Abs. 3 EigBG waren für den Haushalt der Stadt Freudenstadt nicht eingeplant.
- 4.) Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG für den Jahresabschluss 2012 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis 2012

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2012

Haushaltsstelle:

Euro

Vermögenshaushalt 2012

Haushaltsstelle:

Euro

Beratungsvorlage AIU/052/2013

Sachverhalt:

Der vorläufige Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 15.10.2013 bekannt gegeben.

Handelsrechtliches Ergebnis (nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsrecht):

Das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt erwirtschaftete einen handelsrechtlichen Verlust in Höhe von - 32.499,41 Euro. Zum Ausgleich früherer Kostenüberdeckungen wurde im Wirtschaftsplan 2012 ein Verlust in Höhe von - 468.000 EUR erwartet.

Ausschlaggebend für dieses positive und erfreuliche Jahresergebnis 2012 (rd. 435.500 EUR besser als geplant) waren geringere Gesamtaufwendungen als erwartet. Diese ergeben sich hauptsächlich aus Einsparungen und Wenigeraufwand bei den Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung, bei den sonst. betrieblichen Aufwendungen (insbesondere bei den Betriebskostenumlagen, bei der Abwasserabgabe und den übrigen Dienst- und Fremdleistungen), bei den Personalkosten sowie bei den Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Allerdings stehen dem Wenigeraufwand auch Mehraufwendungen (insbesondere bei den Energie- und Wasserkosten und den Verwaltungskostenbeiträgen) gegenüber. Die einzelnen Planabweichungen sind im Lagebericht des Jahresabschlusses auf den Seiten 4 bis 7 detailliert erläutert. Grundsätzlich ist die Einhaltung des Erfolgsplans jedoch nicht auf die einzelnen Planansätze ausgerichtet, sondern auf das Jahresergebnis insgesamt (Prinzip der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit).

Gebührenrechtliches Ergebnis (nach Kommunalabgabengesetz):

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt kalkuliert 2-jährig; er darf keine Gewinne erzielen. Insofern gibt es lediglich ein gebührenrechtliches Ergebnis für den Zweijahreszeitraum 2011/2012. In der Gebührenkalkulation 2011/2012 wurden 1.081.103,84 EUR Kostenüberdeckungen aus Vorjahren eingestellt – d.h. in dieser Höhe wurde zum Ausgleich früherer Kostenüberdeckungen für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 ein gebührenrechtlicher Verlust geplant. Zum Ausgleich des handelsrechtlichen Verlusts 2011/2012 wurden insgesamt 177.483,36 EUR der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen. Somit ergibt sich für 2011/2012 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 903.620,48 EUR. Die Kostenüberdeckung 2011/2012 wird in die Gebührenkalkulation 2015/2016 eingestellt.

Die Gebührenausgleichsrückstellung enthält nunmehr Mittel aus Kostenüberdeckungen der Jahre 2009 bis 2012, welche zugunsten des Gebührenzahlers auszugleichen sind. Per 31.12.2012 stehen 1.404.059,96 EUR zur Verfügung.

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts, Feststellung Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Betriebsleitung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen. Für den Jahresabschluss gelten primär für das handelsrechtliche Ergebnis das Handelsgesetzbuch und das Eigenbetriebsrecht. Hinsichtlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Für die Entlastung der Betriebsleitung, die Entscheidung über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Gemeinderat

Beratungsvorlage AIU/052/2013

zuständig (§ 9 Abs. 1 EigBG, § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO).

Die Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss kann erst erfolgen, wenn die örtliche Prüfung abgeschlossen ist (§ 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO).

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nunmehr vor und ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom November 2013 wird festgestellt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 nichts entgegensteht.

Anlagen:

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt